

Antrag **der Bundesregierung**

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 21. Mai 2003 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo über den 11. Juni 2003 hinaus unter Fortgeltung der Regelungen ihres Beschlusses vom 9. Mai 2001 zu, dem der Deutsche Bundestag am 1. Juni 2001 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/5972 vom 9. Mai 2001) sowie im Anschluss an ihren Beschluss vom 8. Mai 2002, dem der Deutsche Bundestag am 7. Juni 2002 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 14/8991 vom 8. Mai 2002). Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und ein entsprechender Beschluss des NATO-Rats sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben dieses Einsatzes ist im Einzelplan 14 im Haushaltsjahr 2003 und im Finanzplan für das Jahr 2004 Vorsorge getroffen worden.

Anlage (hier nicht abgedruckt):

Bundestagsbeschluss vom 1. Juni 2001 zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an einer Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen KFOR und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 (Bundestagsdrucksache 14/5972 vom 9. Mai 2001).

